

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Bereich Aus- und Weiterbildung / Arbeitssicherheit
Stand: 1. Januar 2014**

**der
CBM Gesellschaft für Consulting, Business & Management GmbH,
Niederbexbacher Str. 67, 66450 Bexbach (im Folgenden CBM genannt)**

1 Vertragsgestaltung

- 1.1** Verträge zwischen unseren Kunden / Auftraggebern und CBM über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Ergänzend gelten unsere vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.
- 1.3** Die Gültigkeit von Angeboten endet mit ihrer Löschung von der CBM-Homepage.
- 1.4** Mit Vereinbarung/Annahme eines Termins gilt der Auftrag als gegeben.

2 Leistungen von CBM

- 2.1** CBM als Bildungsträger erbringt Leistungen insbesondere in Form von Aus- und Weiterbildungen, Trainingsseminaren, Schulungen und Beratungen.
- 2.2** Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainer- und Beraterleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber/ Teilnehmer und CBM im Einzelnen festgelegt.
- 2.3** CBM erbringt seine Leistungen durch qualifizierte Trainer und Berater. Die Erbringung der Leistung ist nicht an eine bestimmte Person gebunden. CBM kann aus wichtigem Grund eine andere als die vereinbarte Person zur Erbringung der Leistung entsenden. CBM stellt dabei die entsprechende Qualifikation der Person sicher.
- 2.4** Jeder Teilnehmer erhält nach Abschluss des Seminars eine Teilnahmebestätigung. Nach Abschluss der Komplettmaßnahme (mehrere Ausbildungsstufen möglich), wird nach bestandener Prüfung und Begleichung der Lehrgangsgebühr das Zertifikat/ das Ausbildungszeugnis der CBM ausgehändigt.

3 Honorare und Kosten

- 3.1** Preise und Vergütungssätze sind unserem Seminar- und Angebotsprogramm zu entnehmen. Sofern nichts anderes vereinbart, enthalten die Preise Informations-, Arbeits- und Lernmaterialien.
- 3.2** Firmenspezifische Seminare und Ausbildungskurse werden in der Regel einzelvertraglich geregelt. Dies schließt ein die Regelung zu pauschalen Vergütungssätzen (s. 3.3) und / oder Tageshonoraren pro oder je angefangenen Tag. Erfasst und geregelt werden dabei auch Aufwendungen für Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren und zu vereinbaren sind. Bei stundenweiser Erbringung der Leistung beträgt das Stundenhonorar 1/8 des Tageshonorars.

- 3.3** Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Flug (Economy in Europa, Business außerhalb Europa), Zug 1. Klasse, PKW (0,60 EUR/km), Hotelkosten auf Nachweis.
- 3.4** Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.5** Bei Stornierung vereinbarter Termine durch den Auftraggeber/Teilnehmer, in Abweichung zu vertraglichen Regelungen oder zu den geltenden Geschäftsbedingungen (s.4.3), berechnen wir die Kosten wie folgt: drei bis sechs Wochen vor Beginn 50 %, bei Stornierung innerhalb von drei Wochen vor Beginn 100 % des vereinbarten Honorars. Hinzu kommen etwaige Stornokosten von Hotel, Flug, Mietwagen o. ä.
- 3.6** Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Hierbei entstehende Gebühren (z. B. Bankkosten) werden vom Auftraggeber getragen. Bei längerfristigen Aufträgen erfolgt eine monatliche Abrechnung für Teilleistungen. Bei abgeschlossenen, firmeninternen Seminaren erfolgt die Rechnungsstellung unmittelbar nach der Durchführung.
- 3.7** Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4 Geschäftsbedingungen für offene Seminare

- 4.1** Nach Zusendung der für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 1 Woche vor Seminaredurchführung und ist sofort ohne Abzug zu bezahlen.
- 4.2** Die Seminarkosten beinhalten Lernunterlagen, Kalt- und Warmgetränke und Mittagessen am Schulungsort.
- 4.3** Die Stornierung der Anmeldung durch den Kunden ist - vorbehaltlich einzelvertraglicher Regelung - bis zu 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Danach berechnen wir die Stornogebühr gemäß 3.5. Die Stornierung bedarf der Schriftform durch den Auftraggeber.
- 4.4** Sofern nichts anderes vereinbart, ist bei modularen Seminaren die volle Seminargebühr für alle Module vor dem ersten Modul fällig. Eine Rückerstattung bei anteiligem Fehlen des Teilnehmers in den Modulen ist nicht möglich, da bei diesen Seminarreihen ein Platz nicht mehr an eine andere Person vergeben werden kann.
- 4.5** CBM behält sich vor, das jeweilige Seminar bis 5 Tage vor Seminarbeginn abzusagen bzw. zu verschieben, insbesondere bei Eintritt von Ereignissen, die eine Erbringung der Leistung für CBM technisch oder wirtschaftlich unzumutbar machen. Die betroffenen Teilnehmer werden umgehend informiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5 Sicherung der Leistungen

- 5.1** Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht von CBM bzw. des Trainers an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen, Vortragsinhalte). Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CBM bzw. des Trainers; dies gilt auch für eine interne Wiederholung des Trainings/Vortrags beim Auftraggeber.

- 5.2** CBM verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.
- 5.3** CBM ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern/Kooperationspartnern des Auftraggebers anzubieten. Dabei wird CBM Informationen, die der Kunde als vertraulich bezeichnet hat, nicht gegenüber Dritten verwenden oder verbreiten.
- 5.4** Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer/Berater wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist CBM unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen mit zeitlichem Bezug zum ursprünglich vorgesehenen Termin nachzuholen oder eine Vertretung für den ausgefallenen Trainer /Berater zu bestimmen. Weitergehende Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, Stornokosten oder Reisekosten/-zeiten der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, auf Seiten von CBM oder des Trainers/Beraters läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

6 Haftung

- 6.1** CBM haftet gegenüber dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von seinen Mitarbeiter/innen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 6.2** Muss eine Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus Gründen, welche die CBM GmbH zu vertreten hat, abgesagt werden ohne nachgeholt werden zu können (s. 5, Sicherung der Leistung), so werden lediglich bereits bezahlte Teilnahmeentgelte erstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen
- 6.3** Etwaige Ansprüche unterliegen den Regelungen der Paragraphen §§ 194 ff BGB und sind danach innerhalb von 3 Jahren geltend zu machen.

7 Allgemeine Bestimmungen

- 7.1** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An ihre Stelle treten in diesem Fall ersatzweise solche Bestimmungen, die der weggefallenen Regelung in ihrer Absicht am nächsten kommen.
- 7.2** Die Daten der Teilnehmer und der entsendenden Unternehmen werden über EDV erfasst und nur für interne Zwecke von CBM verwendet. Die Einhaltung des BDSG wird durch die CBM gewährleistet.
- 7.3** Bei Anmeldungen zu Seminaren über Internet und / oder die Homepage der CBM werden diese Geschäftsbedingungen anerkannt.
- 7.4** Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Verträgen, die diese Geschäftsbedingungen zur Grundlage haben, ist Bexbach.